

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 33 (1886)**

44 (4.11.1886)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-675309](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-675309)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränim.-Preis 50  $\mathcal{M}$

1886. Donnerstag, 4. November. **N<sup>o</sup>. 44.**

## Armenarbeitshaus.

Für die Bespeisung der Insassen wurden im Monat Oktober im Ganzen 678  $\mathcal{M}$  40  $\mathcal{S}$  verausgabt, vertheilt auf 2805 Verpflegungstage giebt dies einen Verpflegungsatz von 24,3  $\mathcal{S}$  pro Tag und Kopf, die Familie des Hausvaters eingeschlossen. Der Kassenbehalt am Schluß des Monats war 16  $\mathcal{M}$  54  $\mathcal{S}$ .

Die Personenzahl betrug 90 Köpfe und bestand aus 13 Männern 24 Frauen und 53 Kindern = 32 Knaben und 21 Mädchen.

Im Laufe des Monats wurde aufgenommen 1 Frau und entlassen nach dem Krankenhause 1 Mann.

Oldenburg, November 1, 1886.

Aus der Armenkommission.  
Beseler.

## Die Frequenz unserer Gewerbeschule.

Bei Gelegenheit der Berathung der diesjährigen Vorschläge war aus der Mitte des Stadtraths die Frage angeregt, ob es sich nicht empfehle in unserer Stadt den Besuch der Gewerbeschule auf dem Wege des Ortsstatuts obligatorisch zu machen und wurde dabei zugleich an den Magistrat das Ersuchen gerichtet, dem Stadtrath zunächst Mittheilungen über den Besuch der Gewerbeschule zu machen. In dieser Veranlassung hatte der Magistrat den Leiter der Gewerbeschule, Professor Harms, zu einem Bericht über die betreffenden Fragen aufgefordert.

Den darauf erstatteten Bericht, der Veranlassung zu weiteren Erörterungen in den städtischen Collegien geben wird, veröffentlichen wir, da er auch weitere Kreise interessiren mag, nachfolgend:

„Zur Beantwortung des geehrten Schreibens des wohlwollenden Magistrats vom 1. Juni d. J. die Gewerbeschule betreffend, erlaube ich mir, die folgenden Mittheilungen zu machen.



Die Gewerbeschule besteht in diesem Jahre gerade 50 Jahre, freilich mit einigen Unterbrechungen. Eine kurze Darstellung der Geschichte derselben findet sich in der beifolgenden Nr. 128 der „Oldenburger Zeitung“ vom Jahre 1877, ein Artikel, der sich auch wörtlich so in dem Berichte des Handels- u. Gewerbevereins vom Jahre 1877 findet, während die Geschichte der ersten 18 Jahre des Bestehens der Schule etwas ausführlicher in dem Gemeinde-Blatt vom Jahre 1854 S. 105—110, 115—117 gegeben ist.

Im 12. Jahre nach Eröffnung der Schule erschien die den Schulzwang einführende Verordnung vom 25. Febr. 1848. Nach derselben sollte jeder Lehrling während der 2 ersten Jahre seiner Lehrzeit die Schule regelmäßig und ohne Unterbrechung besuchen, soweit nicht eine gänzliche oder theilweise Befreiung für angemessen erachtet werde. Bei Eröffnung der Schule waren diejenigen Lehrlinge als schulpflichtig zu betrachten, die wenigstens noch 2 Jahre Lehrzeit hatten, jedoch sei „ein Meister nicht verbunden, von mehr als einem Lehrling zur Zeit die Schule besuchen zu lassen“. Obgleich man durch diese Bestimmungen den Lehrherren sehr entgegenkam, erregte die Einführung des Schulzwanges doch einen solchen Widerspruch, daß  $4\frac{1}{2}$  Jahre vergingen, ehe die Verordnung bei Wiedereröffnung der Gewerbeschule (Oktober 1852) zur Anwendung kam, wobei dann noch von den zulässigen Befreiungen ein nicht unerheblicher Gebrauch gemacht wurde. So wurden die Bäcker von den 4 Sonntagsstunden dispensirt, für sie blieben also leider nur noch die eigentlich zum Schlafen bestimmten Abendstunden (2 wöchentlich). Die Schlachter, Schneider und Schuhmacher wurden von den Sonntagmorgen-, die Färber von den Sonntagnachmittag-, die Böttcher, Klempner, Tischler von den Abendstunden dispensirt. Ließ man es so einerseits nicht an Milde fehlen, so andererseits doch auch nicht an Strenge. Wöchentlich wurden diejenigen, welche unentschuldigt versäumt hatten (10—20 u. mehr) vorgeladen, ermahnt, bedroht, ja ganz einzeln kam es bis zu Gefängnißstrafen, wobei man freilich das Gefühl hatte, daß diese nicht angemessen seien und sittlich mehr schaden als intellektuell nützen könnten. Die Vorenthaltung von Lehrbrief, Reisepaß und Wanderbuch schrieb die Verordnung positiv vor, und es wurde davon u. A. Ostern 1854 gegen 9 Lehrlinge Gebrauch gemacht. Vergl. Gem.-Bl. 1854 Nr. v. 3. April. Trotzdem war der Schulbesuch nicht zu rühmen.

Ich habe für 3 Semester jener Zeit eine Zusammenstellung gemacht, und dazu die Wintersemester 1852/53, 1856/57, 1860/61 gewählt.

	Zahl der Schüler												Zur Liste Schuljahr				
	Winter 1852/53			Winter 1856/57			Winter 1860/61			Zahl der 1863 vor- handenen Lehrlinge.	Davon zur Gewerbe- schule angemeldet.	Zahl der 1880 vor- handenen Lehrlinge.		1880/81	1885/86		
	zur Liste	davon		zur Liste	davon		zur Liste	davon									
Morg.	Nachm.	Ab.	Morg.	Nachm.	Ab.	Morg.	Nachm.	Ab.	Morg.	Nachm.	Ab.						
Maler u. Lackirer	17	16	12	6	13	13	13	—	8	7	6	—	19	6	49	38	22
Tischler	26	19	17	7	17	16	14	4	16	16	16	—	14	6	58	37	26 + 1a
Buchbinder	6	6	6	—	4	4	3	1	3	3	3	—	8	5	15	4	2
Sattler	7	6	5	5	5	5	5	5	4	4	3	3	5	—	11	4	4
Schlosser	11	9	10	2	10	10	10	1	12	12	12	—	9	3	31	12	36c
Schmiede	3	3	2	2	6	3	3	2	5	5	5	—	4	—	6	2	4
Klempner	9	8	9	—	5	5	4	1	5	5	5	—	6	2	14	6	2
Drechsler	4	4	4	—	1	1	1	1	2	2	1	2	1	—	6	2	2
Korbmacher	4	3	4	3	2	1	1	2	5	4	4	5	2	1	—	—	—
Böttcher	4	4	4	—	—	—	—	—	5	4	4	1	4	—	4	1	1
Schuhmacher	12	—	12	12	6	1	5	6	6	—	6	6	—	—	22	3	2
Schneider	11	—	11	11	3	—	3	3	3	1	2	3	4	—	9	4	1
Bäcker u. Conditior	20	—	—	20	9	—	—	9	11	—	—	11	28	3	75	—	—
Schlachter	4	—	4	4	2	—	2	2	3	—	3	3	9	—	9	—	—
Stellmacher	5	5	4	3	5	4	4	2	3	3	3	—	2	1	7	1	—
Feilenhauer	3	—	3	1	2	2	2	2	1	1	—	1	5	—	1	—	—
Uhrmacher	1	1	—	1	2	2	—	2	6	5	5	4	6	2	13	3	1
Goldschmiede	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—
Gürtler	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Messer schmiede	1	1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Büchsen schmiede	1	1	1	1	1	1	—	1	1	1	1	1	1	—	—	—	—
Seiler	1	1	1	1	2	2	—	2	2	—	2	—	—	—	1	—	1
Färber	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Handschuhmacher	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Maurer	1	—	1	1	3	3	3	—	1	1	—	1	1	1 + 4	23	5	—
Schriftseher	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kupfer schmiede	—	—	—	—	1	1	1	1	—	—	—	—	2	1	10	3	19d
Zinngießer	—	—	—	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schornsteinfeger	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	3	—	—
Barbiere	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—
Tapezierer	—	—	—	—	1	1	1	1	—	—	—	—	1	—	5	1	3
Bergolder	—	—	—	—	1	1	1	1	—	—	—	—	1	1	1	—	—
Glaszer	—	—	—	—	1	1	1	1	2	2	2	2	1	1	1	1	—
Rammacher	—	—	—	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Steinhauer	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	4	1	2	—	—
Zimmerleute	—	—	—	—	2	2	2	—	3	3	3	—	2	2 + 3	43	7	4
Lohgerber	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—
Mürschner	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	1	—	—	—
Ofenseher	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1	—	—	1	2
Schieferdecker	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	—	—	—	—	—
Hutmacher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—
Töpfer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—
Schirmmacher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
also zur Liste . .	156	91	109	85	107	84	84	54	114	87	81	52	—	—	—	—	—
davon durchschnitt- lich anwesend . .	—	78	86	72	—	69	60	43	—	59	41	37	—	—	—	—	—

	1863		1880		1885/86 zur Liste
	vorhanden	zur Liste	vorhanden	zur Liste	
Dachdecker . . .	1	1	1	—	—
Buchdrucker . . .	4	—	3	—	—
Gärtner . . .	2	1	16	—	2
Eisengießerei . . .	—	4	—	—	—
Soldat . . .	—	1	—	—	—
Formen . . .	—	—	—	1	1
Photograph . . .	—	—	—	1	—
Bürstenmacher . . .	—	—	1	1	—
Mechaniker . . .	—	—	2	—	—
Schriftsetzer . . .	—	—	7	—	—
Cigarrenmacher . . .	—	—	4	—	—
Bildhauer . . .	—	—	1	—	1
Eisenbahnwerk- statt . . .	—	—	—	27	27 + 1 a)
	163	—	461	—	—
zur Liste . . .	—	43 + 12 b)	—	135 +	163 +
davon durchschnitt- lich anwesend:				30 b)	+2
am Morgen	—	18	—	80	82
„ Abend . . .	—	15	—	62	56

Versäumte Stunden	Sommer 1856				Sommer 1857			Versäumte Stunden	Sommer 1877	
	versäumten								Morg.	Abds.
	6ständ. Schüler	4ständ. Schüler	2ständ. Schüler	6ständ. Schüler	4ständ. Schüler	2ständ. Schüler				
—	—	—	—	—	—	—	0—4	31	27	
0—10	6	30	9	5	28	6	5—8	20	20	
—	—	—	—	—	—	—	9—12	22	9	
10—20	5	24	5	2	27	5	13—16	18	10	
—	—	—	—	—	—	—	17—20	21	1	
20—30	4	11	2	2	15	1	über 20	11	13	
30—40	1	6	—	5	4	—				
40—50	—	—	—	2	3	—				
50—60	—	4	—	—	—	—				
60—70	—	1	—	—	1	—				
über 70	—	1	—	—	—	—				
also zur Liste . . .	16	77	16	16	78	12	—	123	80e)	
dav. durchschnitt- lich anwesend . . .	14	60	12	12	60	9	—	87	58	

**Bemerkungen:** a) Diese beiden Schüler sind bereits aus der Lehre; sie wollen demnächst Baugewerbeschulen zc. besuchen und werden dafür mit dem Erfolg vorbereitet, daß sie 1—2 Klassen überspringen können — zugleich Beweis, was die Schule an Einzelnen zu leisten vermag. Hier treten am Abend Herr Drees, am Sonntagmorgen meistens Herr Krüskel fördernd ein.

b) Schüler, die in der Liste der 1863 resp. 1880 vorhandenen Lehrlinge fehlen; 1880 weisentl. die der Eisenbahnwerkstatt (27).

c) Darunter einige Lehrlinge des Herrn Beet und von der Osternburg, wo namentlich Herr Schlosser Hartmann ein Freund u. Gönner der Schule ist.

d) Darunter die Lehrlinge des Herrn Meyer, Bahnhofstr., und ein Maschinist der Wappspinnerei.

e) Die Gesamtschülerzahl betrug also Sommer 1856: 109; 1857: 106; 1877: da 66 Schüler Morg. n. Abends die Schule besuchten,  $123+80-66=137$ .

Das mittelste möchte am meisten maßgebend sein, weil der Zwang damals in einen ebenmäßigen Gang gekommen war, während zu Anfang das Neue der Sache hebend, zu Ende die in Aussicht stehende Gewerbefreiheit hemmend auf den Schulbesuch einwirkte. Hier sind die Lehrlinge nach Gewerken geordnet. Nach Versäumnissen gruppiert finden sich Übersichten im „Gemeinde-Blatt“ von 1857. 58, die hier eine Stelle finden mögen, zusammengestellt mit einer ähnlichen Übersicht aus dem Jahre 1877, wo bereits eine Hebung des Schulbesuchs eingetreten war. Dagegen habe ich mit den oben erwähnten 3 Jahren des Schulgangs 3 spätere Jahre zusammengestellt, und zwar die beiden Jahre, aus welchen Listen über die Zahl der überhaupt vorhandenen Lehrlinge vorliegen, die Jahre 1863/64 und 1880/81 und das eben verflossene Jahr 1885/86, von dem man wohl annehmen kann, daß sich die Zahl der vorhandenen Lehrlinge nicht wesentlich von der im Jahre 1880 unterscheidet. Die Jahre 1863 und 1880 sind auch insofern sehr geeignet, herangezogen zu werden, als sie in der Mitte zweier Perioden stehen, die auf die Zeit des Schulzwanges folgten, der Periode des tiefsten Standes und der der Hebung. Das Jahr 1863/64 war ein Jahr des tiefsten Standes — wo am Sonntag-Morgen — den Nachmittag ließ man nach Aufhebung des Zwanges gleich fallen — und an 2 Abenden in der Woche nur in 2 Klassen unterrichtet wurde, und auch diese waren noch sehr schwach besucht — Durchschnittszahl in 2 Klassen 15—18, also in jeder nur 7—9. Dagegen war 1880 eine solche Hebung eingetreten, daß für beide Zeiten (Sonntags und Abends) 3 Klassen hergerichtet waren, und für das Zeichnen am Sonntage eine 4. Klasse eingerichtet wurde.

Durch diese Einrichtung und durch die Anregung, die die im Juni 1880 angeordnete Zählung der vorhandenen Lehrlinge gab, mag sich die Zahl der für die Gewerbeschule angemeldeten Lehrlinge etwas günstiger stellen. Sie belief sich im ganzen Jahre auf 165, darunter waren 30 (27 aus der Eisenbahnwerkstatt und 3 sonst), die in der Liste der vorhandenen 461



Lehrlinge fehlen, bleiben rund 135 von 461 vorhandenen. Das sieht nun auf den ersten Blick zwar sehr traurig aus, zumal wenn man erwägt, daß die Durchschnittszahl der wirklich anwesenden Schüler am Abend nur 63, am Sonntag für Zeichnen nur 80 betrug, also für jede Klasse durchschnittlich 20. Sieht man sich nun aber unter den 54 Gewerben, die sich auf der Tabelle angesammelt haben, näher um, so findet sich, daß 1880 von diesen 25, also fast die Hälfte, durch keinen (17) oder durch nur einen Lehrling (8) vertreten waren; dann kommen 11 Gewerbe (= ca.  $\frac{1}{5}$ ), die durch nur 2—6 Lehrlinge vertreten sind. So bleiben nur 18 Gewerbe übrig, die stärker durch Lehrlinge vertreten sind. Unter diesen nehmen aber verschiedene eine Ausnahmestellung ein. Zunächst das am stärksten — durch 75 Lehrlinge! — vertretene Bäckergerwerbe. Es stellte sich zur Zeit des Zwanges heraus, daß man diese Lehrlinge von den Tagesstunden, wie sie nun einmal lagen, dispensiren müsse und sie nur am Abend kommen lassen könne. Aber auch da erschien trotz des Zwanges durchschnittlich nur die Hälfte, und von denen, die kamen, schliefen uns manche ein. Die beiden Baugewerbe der Zimmerleute und Maurer sind durch  $43 + 23 = 66$  Lehrlinge vertreten. Sie sind aufgeführt, weil ihre Lehrherren in der Stadt wohnen; aber wo wohnen sie selbst? Meistens so weit vom Schullocale, daß ihnen der Besuch der Schule sehr erschwert, wenn nicht fast unmöglich ist. Bei Einführung des Zwanges müßte doch eine Grenze gesetzt werden, etwa 2 km. Oder es müßten die Schulstunden in die Zeit verlegt werden, wo die Lehrlinge zur Arbeit verpflichtet sind, mit einer ähnlichen Bestimmung in Betreff der Entfernung des Bauplatzes, wo je gearbeitet wird, von dem Schullocale.

Mit der Verlegung der Schulzeit in die Arbeitszeit würde man in allen Gewerben den Lehrlingen ja sehr entgegen kommen, aber wie werden sich die Lehrherren dazu stellen? Seiner Zeit, vor 30—40 Jahren, haben sie sich durchaus ablehnend dagegen verhalten.

Ueber das 1880 durch 16 Lehrlinge vertretene Gärtnergerwerbe liegen von früher her keine Erfahrungen vor. 1880 war es durch keinen Schüler in der Gewerbeschule vertreten, seitdem durch einzelne. Dagegen waren Schuhmacher und Schlachter auch zur Zeit des Schulzwanges schlechte Besucher. 1880 waren von 22 der ersteren nur 3, von letzteren keiner auf der Schule, und besser ist das Verhältniß auch jetzt nicht.

Es sind nur noch 12 Gewerbe übrig, die durch mehr als 6 Lehrlinge vertreten sind. Könnte man von diesen auch nur die

Hälfte, resp. zwei Drittel z. B. die Maler, Tischler, Schlosser, Kupferschmiede, Klempner, Uhrmacher resp. Buchbinder und Sattler gewinnen, daß sie corporativ für einen regelmäßigen Schulbesuch so eintreten, wie es die Eisenbahnwerkstatt in Beziehung auf ihre Lehrlinge thut, so wäre schon viel gewonnen. Uebrigens bilden die Lehrlinge der 3 ersten der oben genannten Gewerbe, also Maler, Tischler, Schlosser, mit denen der Eisenbahnwerkstatt schon jetzt  $\frac{3}{4}$  der angemeldeten Schüler. So 1877: 109 von 137; 1880: 114 von 165; 1885: 111 resp. 113 von 163 resp. 165; 1886 im Mai: 87 von 120. Auf meine Erinnerung, man könne ja doch wenigstens die Gewerbe, die sich zu Innungen verbinden, zum Besuch der Schule verpflichten, indem man die Genehmigung der Statuten von der Aufnahme eines entsprechenden Paragraphen abhängig mache, ist mir entgegnet, dazu sei man nicht berechtigt. Ist das nicht der Fall, so ist man dann gewiß auch nicht berechtigt, zu bestimmen, daß einem Lehrlinge, der seine Pflicht gegen die Schule nicht erfüllt hat, der Lehrbrief vorenthalten werde. Damit fällt aber das Hauptstrafmittel, das uns zur Zeit des Zwanges zu Gebote stand, fort. Was bleibt nun übrig? Geldstrafen, oder, im Fall des Unvermögens, das die Regel sein wird, Gefängniß. Wir haben dasselbe, wie schon erwähnt, ja auch einige Male angewandt, aber mit innerstem Widerstreben, und so wird es wohl allen gehen, die diese Strafe zu handhaben haben in solcher Sache. Es bleibt also nur das Mittel des Ermahnens, das wir auch früher wöchentlich bei vielen zur Anwendung gebracht. Viel haben diese Ermahnungen nicht genützt; sie würden aber noch viel weniger gefruchtet haben, hätte nicht im Hintergrunde die Befürchtung der Vorenthaltung von Lehrbrief, Wanderbuch und Paß gestanden, die jetzt Niemand mehr gebraucht.

Ganz anders stellt sich die Sache, wenn statt der Lehrlinge die Lehrherren in erster Linie für den regelmäßigen Schulbesuch verantwortlich gemacht werden, d. h. wenn die Schulpflichtigkeit über das 14. Lebensjahr hinaus, etwa bis zum 18. in beschränktem Maße ausgedehnt würde, für diese Zeit aber die Lehrherren an die Stelle der Eltern treten, so daß jene für die durch sie verschuldeten Schulversäumnisse straffällig würden, wie die Eltern es für ihre Kinder von 6 bis 14 Jahren sind. Die Folgerichtigkeit fordert diesen Modus des Zwanges; auch wäre ein Strafvollzug dann wohl in fast allen Fällen möglich, ohne zu Gefängnißstrafen zu greifen, da bei den Lehrherren die Zahlungsfähigkeit für Straf gelder die Regel sein wird. Ueber den Erfolg eines solchen auf die Lehr-



herren ausgeübten Zwanges liegen keine Erfahrungen vor; ich glaube aber, daß man auch dabei viel Rücksicht auf die Art des Gewerbes, auf Zeit und Umstände verschiedener Art nehmen muß, wie das ja vor mehr als 30 Jahren auch schon gerade im Interesse der Lehrherren geschah, denn — das Leben ist mächtiger als die Schule.

Selbst dies vorausgesetzt, würde aber bei Einführung des Zwanges die Zahl der Schüler, auf die man sich einzurichten hätte, so groß sein, daß gewiß die doppelte Anzahl der Stunden gegeben werden müßte wegen Vermehrung der Klassenzahl. Sehr wünschenswerth wäre es dann, daß ein ständiger Lehrer an der Schule angestellt würde, der zugleich die Leitung derselben zu übernehmen, und die ihm in reicherm Maße zu Gebote stehende schulfreie Zeit, mit dazu zu benutzen hätte, sich mit Lehrherren in Beziehung zu setzen und zu erhalten. Dadurch würden sich aber die Kosten mehr als verdoppeln, wobei noch vorausgesetzt wird, daß, wie bisher, die Räume der Stadtknabenschule und, so weit diese nicht reichen, die der benachbarten alten Stadtmädchenschule unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Schließlich kann und darf ich es doch nicht unterlassen, einige Worte über unser jetziges Schülermaterial und Lehrpersonal zu sagen. Mit dem ersteren können wir wohl zufrieden sein, die Lehrer finden durchgehends ein williges Entgegenkommen und die Disciplin macht ihnen fast garnichts zu schaffen. Das Lehrpersonal ist ein so gewähltes, daß sicher nicht Mangel an Vertrauen in die Leistungen der Schule Grund des mangelhaften Schulbesuchs ist. Dieser rührt m. E. daher, daß die jungen Leute nicht, wie sie es bisher gewohnt waren, zur Schule geschickt werden. Man bedenke doch nur, was man dem jungen Burschen zumuthet, dem das meistens ersuchte „Confirmirt werden“ gleichbedeutend ist mit dem „Aus der Schule kommen“. Gleich darauf in die wahrlich meistens für ihn nicht leichten Lehrjahre getreten, soll er nun die wenigen freien Stunden, die ihm bleiben, zunächst dazu benutzen, aus eigenem Antriebe die Schule wieder aufzusuchen, die er eben mit einem gewissen Gefühl des Behagens und des Ungebundenseins verlassen hat. Hier muß die Autorität des Lehrherrn helfend und fördernd eintreten, wie das bisher die Autorität der Eltern that. Nur dann, wenn das überall geschieht, werden wir in der Gewerbeschule einen zahlreichen und möglichst regelmäßigen Besuch haben. Harms.

---

Verantwortlicher Redacteur: Bejeler.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.